

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Bad Buchau

Landkreis Biberach

Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Buchau, Teil B

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) und §§ 2 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 03.07.2024 nachfolgende Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Teil B) für die städtischen Kindertageseinrichtungen vom 23.06.2020 beschlossen:

Artikel I

Satzungsänderung

Die Beitragsordnung der städtischen Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Buchau, Teil B vom 23. Juni 2020 wird wie folgt geändert:

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(2) Ergänzend findet das Gebührenverzeichnis über die Erhebung von den Elternbeiträgen in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

Gebührenverzeichnis

Die Benutzungsgebühr beträgt zum 01.09.2023 aufgrund Empfehlungen der Spitzenverbände 12/12 Regelung.

Regelgruppe Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do.: 07:30 Uhr - 12:30 Uhr/ 13:30 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. und Fr.: 07:30 Uhr - 12:30 Uhr	Elternbeiträge ab 01.09.2023
Familien mit 1 Kind	170 €
Familien mit 2 Kindern	132 €
Familien mit 3 Kindern	89 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	30 €

VÖ-Gruppe Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 07:00 - 14.00 Uhr	
Familien mit 1 Kind	209 €
Familien mit 2 Kindern	162 €
Familien mit 3 Kindern	109€
Fam. mit 4 und mehr Kindern	36 €
Ganztagesgruppen Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do.: 07:00 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. und Fr.: 07:00 Uhr - 14:00Uhr	
Familien mit 1 Kind	331 €
Familien mit 2 Kindern	246 €
Familien mit 3 Kindern	166 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	66 €
Kinderkrippe (1-3 Jahre) - Ganztagsbetreuung Öffnungszeiten: Mo., Di. und Do.: 07:00 Uhr - 16:30 Uhr; Mi. und Fr.: 07:00 Uhr - 14:00Uhr	
Familien mit 1 Kind	628 €
Familien mit 2 Kindern	466 €
Familien mit 3 Kindern	316 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	116 €
oder Krippe mit verlängerten Öffnungszeiten	
Familien mit 1 Kind	476 €
Familien mit 2 Kindern	354 €
Familien mit 3 Kindern	239 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	88 €
Kinderkrippe (1 - 3 Jahre) - Halbtagesbetreuung Öffnungszeiten: Mo-Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr	
Familien mit 1 Kind	272 €
Familien mit 2 Kindern	202 €
Familien mit 3 Kindern	137 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	50 €
Gruppe Naturkindergarten Öffnungszeiten: Mo-F.: 07:30 - 13.30 Uhr	
Familien mit 1 Kind	166 €
Familien mit 2 Kindern	128 €
Familien mit 3 Kindern	86 €
Fam. mit 4 und mehr Kindern	29 €

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend zum 1. September 2023 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Bad Buchau geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Bad Buchau, den 04.07.2024

Gez. Peter Diesch

Bürgermeister